

Herbstkurs und Landsgemeinde der NOSJV-Fahnenschwinger

von Patrick Guidon

Am diesjährigen Herbstkurs, der von einem tragischen Todesfall überschattet wurden, widmeten sich die Fahnenschwinger den Hoch- und Mittelhochschwüngen. Die anschliessende Fährlerlandsgemeinde bot nebst den üblichen Traktanden für einmal einigen Diskussionsstoff.



Am 23. September 2018 luden der NOSJV-Obmann der Fahnenschwinger, Franz Arnold und die mitorganisierende Thurgauer Fahnenschwinger Vereinigung zum traditionellen Herbstkurs in Waldkirch/SG. Der schöne Anlass wurde indes durch den Tod der erst 18-jährigen Hanna Rivera überschattet, die am 10. September 2018 bei einem tragischen Unfall verstorben war. Hanna hat zusammen mit ihren Kameradinnen und Kameraden des Grabserberger Spatzenchörlis diverse NOSJV-Kurse im Fahnenschwinger besucht und dabei viel Talent bewiesen. Ihre aufgestellte Art und ihr positives Wesen werden den Fahnenschwängern, die ihrer in einer Schweigeminute gedachten, sehr fehlen.

Mittelhoch- und Hochschwünge im Fokus

Am diesjährigen Kurs standen die Mittelhoch- und Hochschwünge im Zentrum. Aufgeteilt in verschiedene Stärkeklassen widmeten sich die Teilnehmenden dabei auch jenen Schwüngen, die eher selten zu sehen sind. Manch einer geriet bei Schwüngen wie dem Hohen Schlängger, dem Hohen Flachaufwurf oder dem Griggelenschwung ins Schwitzen. Zur Belohnung für die anspruchsvolle und schweisstreibende Kursarbeit winkten ein eindrücklicher Auftritt zusammen mit den Alphornbläserinnen und -bläsern vor der katholischen Kirche und ein feiner Apertitiv.

Landsgemeinde mit spannender Diskussion

An der anschliessenden Landsgemeinde führte Franz Arnold zügig durch die verschiedenen statutarischen Geschäfte. Dabei durfte sich der wiederkandidierende Vorstand, bestehend aus Obmann Franz Arnold, Beisitzer Thomas Rüdüsüli und Aktuar Patrick Guidon, über seine einstimmige Wiederwahl freuen. Weiter wählte die Landsgemeinde die Juroren für das NOSJV-Jodlerfest 2019 in Wülflingen.

Eine spannende Diskussion ergab sich aufgrund des Antrags eines Fähnlers, wonach am Wanderpreis nur noch teilnehmen soll dürfen, wer auch bereit sei, am Eidgenössischen Wanderpreis teilzunehmen. Der Antrag wurde zwar verworfen. Jedoch wurde betont, dass eine Teilnahme am Eidgenössischen Wanderpreis Ehrensache und die drei Erstplatzierten hierzu verpflichtet seien. In Frage kommen sollen allerdings künftig nur noch Fähnler, welche mindestens den zweiten Durchgang erreicht haben.

Mit dem verdienten Dank an die Organisatoren und alle Fähnler schloss Franz Arnold den gelungenen Tag ab.

